

Buchstabe A - F

Frau Hanka☎ 669-2362

Buchstabe G - M

Frau Hummel☎ 669-2367

Buchstabe N - S

Frau Karakas☎ 669-2369

Buchstabe Sch/St - Z

Frau Susak.....☎ 669-2368

E-Mail 📧: bonuspass@boeblingen.de

Ihr nächster Termin ist

am


um

Antrag auf

- Ausstellung eines **Bonuspasses**
 Verlängerung des **Bonuspasses**
A Nr.

Ich beantrage die Ausstellung / Verlängerung eines Bonuspasses für mich und folgende im Haushalt lebende Angehörige:

Familiename	Vorname	Geburtsdatum	Kindergeld	
			Ja ↓	Nein ↓
Partner*in				
Kind			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Adresse 
Straße, Hausnummer, Postleitzahl

Telefonnummer  E-Mail :

Folgende zum Haushalt gehörende Person/en ist/sind **schwerbehindert**:
(Grad der Behinderung mindestens **50**. Bitte Schwerbehindertenausweis vorlegen).

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Grad/Behinderung

Angaben zum Lebensunterhalt:

Ich/Wir beziehe/n

- Wohngeld
- Bürgergeld
- Jugendhilfe
- BAföG (Erststudium)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Grundsicherung/ Hilfe zum Lebensunterhalt/ Hilfe zur Pflege (SGB XII)
- Kinderzuschlag
- Sozialhilfe/ Eingliederungshilfe
- Berufsausbildungshilfe (Erstausbildung)

Den Bescheid vom lege ich vor.
(Datum)

- Das Merkblatt zur Richtlinie des Böblinger Bonuspasses ist mir zugänglich und bekannt.
- Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zu den Einkommensverhältnissen und Lebensumständen zur Rückforderung von zu Unrecht erhaltenen Leistungen und zum Einzug des Bonuspasses führen. In diesen Fällen behält sich die Stadt weitergehende rechtliche Schritte vor.
- Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.
- Mir ist bekannt, dass der Bonuspass A nicht übertragbar ist und bei Wegfall der Voraussetzungen oder Wegzug aus Böblingen an das Amt für Soziales zurückgegeben werden muss.
- Die nachfolgenden allgemeinen Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz der Stadtverwaltung Böblingen/ Servicestelle Böblinger Bonuspass habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ich erkläre mich mit der Verarbeitung meiner im Antrag angegebenen Daten durch die Stadt Böblingen zum Zwecke der Bearbeitung und Ausstellung des Bonuspasses einverstanden.

.....
Böblingen, den

.....
(Unterschrift)

Allgemeine Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz der Stadtverwaltung Böblingen / Servicestelle Böblinger Bonuspass

Der Bonuspass ist eine Freiwilligkeitsleistung der Stadt Böblingen für Familien und Einzelpersonen nach der Richtlinie 452.8310. Nur wenn die notwendigen personenbezogenen Daten vorliegen, können wir den Antrag auf den städtischen Bonuspass bearbeiten und in diesem Rahmen Leistungen bewilligen.

Die im Rahmen der Beantragung des städtischen Bonuspasses erhobenen Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes von Baden-Württemberg (LDSG).

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Zweckes notwendig ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung Ihres Bonuspasses aufzubewahren. Sie haben das Recht die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO) bzw. uns um Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Ihrer Daten zu bitten. Ferner können Sie jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). Grundsätzlich besteht ein Recht auf Herausgabe Ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DSGVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, rechtmäßigen und auf gesetzlicher Grundlage erfolgenden Datenvereinbarungen zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Um Ihre Rechte wahrzunehmen bzw. bei Fragen und Hinweisen zu Ihren Daten wenden Sie sich bitte an die:

Stadtverwaltung Böblingen
Amt für Soziales, Abt. Familie, Senioren und Engagement
Marktplatz 16, 71032 Böblingen

Eine Weitergabe Ihrer Daten findet ohne Ihre Zustimmung grundsätzlich nicht statt.

Den städtischen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o.g. Postadresse, mit dem Zusatz „Städtische/r Datenschutzbeauftragte/r“, unter der Telefonnummer 07031/669-1311 oder per E-Mail an Datenschutz@boeblingen.de

Sofern Sie der Auffassung sind, dass wir Ihre Daten nicht datenschutzkonform verarbeiten, haben Sie – unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs – das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die für die Stadtverwaltung Böblingen zuständige Behörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postfachanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon 0711/615541-0,
Telefax 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de

Amt für Soziales – Bearbeitungsvermerk

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Wohngeldbescheid | <input type="checkbox"/> Bescheid über Kinderzuschlag |
| <input type="checkbox"/> Bürgergeld – Bescheid n. SGB II | <input type="checkbox"/> Sozialhilfebescheid nach SGB XII |
| <input type="checkbox"/> Grundsicherungsbescheid n. SGB XII | <input type="checkbox"/> Jugendhilfebescheid nach SGB VIII |
| <input type="checkbox"/> BAföG-Bescheid | <input type="checkbox"/> Bescheid der Berufsausbildungshilfe |
| <input type="checkbox"/> Bescheid für Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz | <input type="checkbox"/> Bescheid über Eingliederungshilfe |

liegt vor.

Verfügung:

Es wird ein Bonuspass A am ausgestellt / verlängert.

Pass-Nr.: gültig bis in PC erfasst am

.....
(Unterschrift Sachbearbeitung)